

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohendem Staatsbankrott aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0KML1		Thesaurierungsfonds AT0000A0KLE8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	44.721.494,21	126,59	4,0000	139,07	0,0000	0,0000	-21,96
30.06.2019	65.607.183,95	166,21	4,0000	178,20	0,0000	0,0000	-7,16
30.06.2018	72.103.190,94	185,56	6,3134	198,95	33,1927	6,7710	2,23
30.06.2017	73.490.512,79	185,06	4,0000	197,75	17,2379	3,5274	51,72
30.06.2016	41.666.513,27	122,41	0,4687	130,80	1,7870	0,5008	-9,42

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1Z486 ²⁾³⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494 ²⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	44.721.494,21	-	-	141,43	0,0000	0,0000	-21,44
30.06.2019	65.607.183,95	167,87	-	180,02	0,0000	0,0000	-6,55
30.06.2018	72.103.190,94	186,20	6,3523	199,66	33,6238	6,8026	-6,51

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender und thesaurierender Anteilscheine erfolgte am 1.12.2017.

³⁾ Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1Z486) erfolgte am 30. Juni 2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A0KML1	AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	166,21	178,20
Ausschüttung am 15.10.2019 (entspricht 0,0247 Anteilen) ¹⁾	4,0000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,59	139,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	129,71	
Nettoertrag pro Anteil	-36,50	-39,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-21,96 %	-21,96 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0KML1) am 15.10.2019 EUR 162,24;

	Thesaurierungsanteil
	AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	180,02
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	141,43
Nettoertrag pro Anteil	-38,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-21,44 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	-543,17	
Dividendenerträge	<u>458.764,98</u>	<u>458.221,81</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.110.491,35</u>	-1.110.491,35	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.996,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-18.921,48		
Publizitätskosten	-2.058,00		
Wertpapierdepotgebühren	-25.249,30		
Spesen Zinsertrag	-7.009,74		
Research fees	-13.918,12		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-74.152,64</u>	<u>-1.184.643,99</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-726.422,18

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	3.895.846,67	
derivative Instrumente	472.540,25	
Realisierte Verluste	-7.566.254,56	
derivative Instrumente	<u>-650.755,59</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-3.848.623,23

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-4.575.045,41

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-8.755.515,41</u>
--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-13.330.560,82

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	43.339,04	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-1.502.779,49</u>	
Ertragsausgleich		<u>-1.459.440,45</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾

-14.790.001,27

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -12.604.138,64.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 218.836,05.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	65.607.183,95
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 15.10.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0KML1)	<u>-1.044.548,00</u>
	-1.044.548,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.837.186,55
Rücknahme von Anteilen	-12.347.767,50
Ertragsausgleich	<u>1.459.440,45</u>
	-5.051.140,47
Fondsergebnis gesamt	<u>-14.790.001,27</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>44.721.494,21</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 268.987,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 95.938,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 21.124,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 246.046,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 81.492,85946 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 15.840,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

Ausschüttung (AT0000A0KML1)

Die Ausschüttung von EUR 4,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Oktober 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstrumentes (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Zu Beginn des Berichtszeitraums war das globale Umfeld geprägt von einer langsamen aber stabilen Erholung der Wirtschaftsräume die sich aus den Effekten des Handelskriegs von USA und China und der sich um ein Jahr verschobenen Brexit-Diskussion herausarbeiteten. Anfang des Kalenderjahres begann aber ein immer stärker werdendes Momentum Raum zu greifen das sich auf die Ausbreitung eines Virus (Covid-19-Sars-Virus) aus der chinesischen Provinz Hubei konzentrierte. Der bis dahin bestehende Trend ansteigender Aktienkurse wurde von den wirtschaftlichen Auswirkungen einer sich aus dieser Viruserkrankung entwickelnden globalen Pandemie überlagert und beendet. Das Virus (Corona Virus) breitete sich ausgehend von China auf die westlichen Industrienationen und Schwellenländer aus. Es setzte daraufhin eine sich beschleunigende Verkaufswelle an den Kapitalmärkten, insbesondere den Aktienmärkten, ein. Diese Entwicklung wurde zusätzlich von einem Stopp der Förderbeschränkungen der OPEC begleitet der einen rapiden Verfall der Ölpreise und somit eine erneute Beschleunigung des Kursverfalls an den Börsen erzeugte. Erst am 20. März, einem Verfallstag für Optionen und Indexderivaten, wurde die Talfahrt gestoppt. Die Kursbewegungen waren global und universell. Kein Markt blieb ausgenommen.

Die Reaktionen von Notenbanken, Staatshaushalten und teilweise auch Regulatoren auf diese negativen ökonomischen Effekte waren konzentriert und unterstützend. Liquidität wurde in vorher ungeahntem Ausmaß zur Verfügung gestellt, Unterstützung bei Kreditüberbrückung, Arbeitslosigkeit und auch der Steuererleichterung wurde formuliert und umgesetzt.

Die Kapitalmärkte erholten sich darauf zügig, von einigen Korrekturbewegungen unterbrochen, in stetem Maße. Die Diskussion um Forschungsergebnisse rund um mögliche Impfstoffe gegen Covid-19 ergänzten die Erwartungen eines sich aufgrund der Hilfsmaßnahmen rasch erholenden Wirtschaftsbildes. Es blieb aber bei der Erkenntnis einer in diesem Ausmaß vorher kaum dagewesenen globalen Rezession, die zwar kurzfristig aber sehr tief ausgeprägt sein wird. Die Erholungstendenzen an den Märkten begünstigten vorerst die großkapitalisierten Aktien da mit einer raschen Rückgewichtung die Asset Allokation vieler Marktteilnehmer priorisiert war.

Österreich lag in diesem Kontext durch seine geringe Kapitalisierung und auch durch die stark über Banken und Energiewerte geprägte Börsenstruktur nicht in der vordersten Gunst der AnlegerInnen. Die Performance des Marktes am Beispiel des ATX liest sich daher mit -25,29% schlechter als jene der breiten europäischen Werte. Der Mozart one verbuchte mit -21,96% eine etwas bessere aber doch auch negative Wertentwicklung.

Auch in Zeiten globaler Verwerfungen die durch Pandemien oder Rohstoffpreisabstürze begründet sind bleibt die Kontrolle der Daten und der Zugang zu den Unternehmen Kernfunktion. Es war und ist wichtig mit den Unternehmen zu kommunizieren und daraus die Kraft hinter den Investmententscheidungen gestützt zu wissen. Diese Kontakte wurden aktiv gesucht und in starkem Umfang, auch im neuen technologischen Rahmen der Fernkommunikation, direkt wahrgenommen.

Der sich ausbreitenden Pandemie wurde mit einer Erhöhung des Gesundheitssektors begegnet. Auch wurden Unternehmen aus dem Technologiebereich, die eine Unterstützung ihres jeweiligen Geschäftsmodells durch diese Pandemie erfuhren gesucht und teilweise selektiert. Andere Sektoren wie Energie und Banken blieben untergewichtet. Zyklischer aufgrund der Erwartung eines stärkeren wirtschaftlichen Abschwungs ebenso. Telekommunikation wurde dagegen als eine der wenigen Profiteure der Situation in ihrer Gewichtung gehoben. Die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen durch die jeweiligen Regierungen sorgte auch für ein sich verbesserndes Bild für Bauwerte was auch deren gestiegene Gewichtung begründete. Der Struktur des Fonds zufolge war der Investitionsgrad in Small- und Midcaps nach wie vor erhöht. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung.

Die Struktur des Mozart one wird sich, gerade nach dem Ende der ersten Verwerfungen an den Kapitalmärkten, noch stärker auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird der Fokus auf jene Unternehmen die sich zügig aus der Krise herausarbeiten können, oder aufgrund ihrer immanenten Reserven und Kräfte diese ohne grobe Blessuren überstehen scheinen, gelegt. Die Analyse von Konjunktur, Renditeentwicklung und fundamentaler Einzelstories bleibt im Zentrum wobei das Augenmerk auch das Erkennen externer Indikatoren im Blick hat. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte ohne die Titelselektion zu dominieren.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	100.000	100.000	0	14,4550	1.354.859,87	3,03	
Orascom Development Holding AG Nam.-Aktien	CH0038285679	CHF	30.000	30.000	0	8,7000	244.633,99	0,55	
Temenos AG	CH0012453913	CHF	3.000	3.000	0	140,0500	393.804,48	0,88	
							1.993.298,34	4,46	
artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000	15.000	0	3,4600	138.400,00	0,31	
ADDIKO Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	289.939	289.939	0	6,3300	1.835.313,87	4,10	
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	40.565	30.694	89.000	25,2000	1.022.238,00	2,29	
BioFrontera AG	DE0006046113	EUR	35.800	35.800	637.006	2,9000	103.820,00	0,23	
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR)	AT0000BAWAG2	EUR	50.351	46.844	40.000	30,2600	1.523.621,26	3,41	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	40.000	80.000	80.000	21,0900	843.600,00	1,89	
Europcar Mobility Group	FR0012789949	EUR	50.000	50.000	0	2,1620	108.100,00	0,24	
Formycon AG	DE000A1EWWY8	EUR	94.271	12.735	5.370	23,7000	2.234.222,70	5,00	
Frauenthal Holding AG Aktien	AT0000762406	EUR	11.000	3.500	0	18,0000	198.000,00	0,44	
Ibu-Tec Advanced Materials AG	DE000A0XYHT5	EUR	15.000	0	0	11,1000	166.500,00	0,37	
Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	172.732	96.797	46.066	17,2000	2.970.990,40	6,64	
Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR	378.605	0	44.030	0,6360	240.792,78	0,54	
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	9.339	9.339	0	41,8000	390.370,20	0,87	
LION E-Mobility AG	CH0132594711	EUR	203.291	105.999	0	2,6400	536.688,24	1,20	
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	25.057	11.257	5.800	90,5000	2.267.658,50	5,07	
METRO AG Inhaber-Stammaktien	DE0008FB0019	EUR	12.192	12.192	0	8,5240	103.924,61	0,23	
Northern Data AG	DE000A0SMU87	EUR	3.000	3.000	0	73,8000	221.400,00	0,50	
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	831.035	355.288	227.955	4,9000	4.072.071,50	9,11	
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	104.676	55.000	75.000	16,0500	1.680.049,80	3,76	
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	20.554	0	0	32,7000	672.115,80	1,50	
RHI Magnesita N.V. Namensaktien o.N.(EUR)	NL0012650360	EUR	11.098	11.098	0	27,7000	307.414,60	0,69	
Schaltbau Holding AG Namensaktien	DE000A2NBTL2	EUR	82.687	34.130	31.485	25,4000	2.100.249,80	4,70	
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	169.690	105.368	122.722	23,8000	4.038.622,00	9,03	
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	15.000	20.000	5.000	45,8600	687.900,00	1,54	
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	EUR	50.000	50.000	0	3,0800	154.000,00	0,34	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	300.575	77.000	225.000	6,1600	1.851.542,00	4,14	
UBM Development AG	AT0000815402	EUR	4.284	4.746	70.904	30,8000	131.947,20	0,30	
Valneva SE	FR0004056851	EUR	529.008	80.000	50.000	4,3100	2.280.024,48	5,10	
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	260.573	60.670	31.636	7,3800	1.923.028,74	4,30	
Warimpex Finanz-u. Beteilig. AG (EUR)	AT0000827209	EUR	1.214.538	429.097	0	1,2600	1.530.317,88	3,42	
Wiener Privatbank SE	AT0000741301	EUR	14.196	0	0	5,5000	78.078,00	0,17	
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	18.606	112.845	104.239	19,5100	363.003,06	0,81	
Wolford Aktiengesellschaft	AT0000834007	EUR	112.555	37.136	0	5,6500	635.935,75	1,42	
							37.411.941,17	83,66	
Flex LNG Ltd. Registered Shares DL -,10	BMG359472021	NOK	60.000	60.000	0	44,6200	245.585,39	0,55	
							245.585,39	0,55	
OpGen Incorporation	US68373L3078	USD	6.914	6.914	0	2,0400	12.499,61	0,03	
							12.499,61	0,03	
Obligationen									
0 Hellenic Republic GDP 12.03.2012-15.10.2042	GRR000000010 TM	EUR	535.500	0	0	0,3220	1.724,31	0,00	
							1.724,31	0,00	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	39.665.048,82	88,69
Investmentfonds									
Accumulus One (T)	AT0000A145X7	EUR	8.000	0	0	101,0100	808.080,00	1,81	
ALTERN.BETA - ABSOLUTE RETURN FUND (T)	AT0000A14JG4	EUR	10.000	0	30.000	8,5100	85.100,00	0,19	
Wiener Privatbank European Equity Thesaurierer	AT0000615075	EUR	99.000	0	0	11,2100	1.109.790,00	2,48	
Wiener Privatbank European Property Thesaurierer	AT0000500285	EUR	18.000	0	0	12,9400	232.920,00	0,52	
WR Strategie Aktien Aktiv (EUR) R	LU1479974344	EUR	6.500	0	0	94,7300	615.745,00	1,38	
							2.851.635,00	6,38	
Summe Investmentfonds							EUR	2.851.635,00	6,38

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien**

Curetis N.V. Aandelen aan tonder	NL0011509294	EUR	112.000	112.000	112.000	0,1590	17.808,00	0,04
							17.808,00	0,04

Optionsscheine

Warrant Praktiker AG Call 03.07.22 1,05	DE000A1R0XY6	EUR	30.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
---	--------------	-----	--------	---	---	--------	------	------

Bezugsrechte

Intercell AG Anspruch Nachbess. Umtauschverh	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761	0	0	0,0000	0,00	0,00
--	--------------	-----	-----------	---	---	--------	------	------

Summe der nicht notierten Wertpapiere

EUR 17.808,00 0,04

Summe Wertpapiervermögen

EUR 42.534.491,82 95,11

Wertpapier Optionsrechte**Forderungen/Verbindlichkeiten****Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)**

Call Airbus SE Juni 2021 80	FRENX2191349	EUR	40			5,5500	22.200,00	0,05
Call Bayer AG März 2021 56	DE000C47HBC1	EUR	50			14,0300	70.150,00	0,16
Call Credit Agricole SA Dezember 2020 6,2	DE000C5A4215	EUR	300			2,5100	75.300,00	0,17
Call Deutsche Telekom AG Dezember 2021 12,5	DE000C3YPA42	EUR	200			2,8200	56.400,00	0,13
Call Deutsche Telekom AG Juni 2021 13	DE000C4QPWM1	EUR	100			2,3300	23.300,00	0,05
Call Engie SA Juni 2021 12	FRENX5316687	EUR	2.000			0,7000	14.000,00	0,03
Call Muenchener Rueckvers. Juni 2021 180	DE000C2FFWK3	EUR	20			57,1800	114.360,00	0,26
Call Orange S.A. September 2020 12	DE000C4FXZ52	EUR	300			0,1300	3.900,00	0,01
Call Royal Dutch Shell PLC Juni 2021 20	NLENX5495918	EUR	400			0,3800	15.200,00	0,03
Call Siemens AG Juni 2021 84	DE000C2FLM95	EUR	40			23,4800	93.920,00	0,21
							488.730,00	1,09

Summe der Wertpapier-Optionsrechte

EUR 488.730,00 1,09

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck**Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)****Forderungen/Verbindlichkeiten****Wertpapier-Indexkontrakte**

DJ EURO STOXX 50 FUTURE September 2020	DE000C2Q0WP2	EUR	-300			3.222,0000	112.105,00	0,25
							112.105,00	0,25

Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

EUR 112.105,00 0,25

Bankguthaben**EUR-Guthaben Kontokorrent**

	EUR	1.306.924,22					1.306.924,22	2,92
--	-----	--------------	--	--	--	--	--------------	------

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

	DKK	87.308,00					11.714,32	0,03
	GBP	40.276,34					43.998,62	0,10

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

	CHF	39.454,20					36.980,22	0,08
	NOK	2.925.879,73					268.397,32	0,60
	USD	563,50					499,38	0,00

Summe der Bankguthaben

EUR 1.668.514,08 3,73

Sonstige Vermögensgegenstände**Dividendenansprüche**

	USD	179,72					159,27	0,00
--	-----	--------	--	--	--	--	--------	------

Spesen Zinsertrag

	EUR	-1.080,37					-1.080,37	0,00
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	------

Verwaltungsgebühren

	EUR	-72.977,74					-72.977,74	-0,16
--	-----	------------	--	--	--	--	------------	-------

Depotgebühren

	EUR	-1.451,85					-1.451,85	0,00
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

	EUR	-6.996,00					-6.996,00	-0,02
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR -82.346,69 -0,18

FONDSVERMÖGEN

EUR 44.721.494,21 100,00

™Faktorwertpapier

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR					126,59	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	STK					246.046,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR					139,07	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	STK					81.492,85946	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR					141,43	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	STK					15.840,00155	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2020 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,12840	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,91540	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,06690	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,90130	NOK
Danische Krone	1 EUR =	7,45310	DKK

MarktschlusselEUREX Frankfurt AG
BORSE AMSTERDAM**Borseplatz**EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Borse Amsterdam

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorigen Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Meyer Burger Technology AG	CH0108503795	CHF	458.203	2.658.203
OC Oerlikon Corp. Namensaktien	CH0000816824	CHF	20.000	20.000
Vifor Pharma AG	CH0364749348	CHF	1.250	1.250
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT000AGRANA3	EUR	35.023	35.023
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	50.000	50.000
Atrium European Real Estate Ltd.	JE00B3DCF752	EUR	200.000	200.000
BEFESA S.A. Actions o.N.	LU1704650164	EUR	10.000	20.000
Dialog Semiconductor plc (EUR)	GB0059822006	EUR	13.000	13.000
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	12.000	17.825
Epigenomics AG Namensaktie	DE000A11QW50	EUR	0	50.000
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	46.524	129.127
Flughafen Wien AG Aktien ohne Nennwert	AT00000VIE62	EUR	22.650	81.416
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	0	6.000
Getlink	FR0010533075	EUR	15.000	15.000
Heidelberger Druckmaschinen AG	DE0007314007	EUR	0	133.532
Imerys S.A.	FR0000120859	EUR	10.000	10.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	123.106	177.668
Jenoptik AG Aktien	DE000A2NB601	EUR	20.000	20.000
Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	10.000	10.000
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	5.500	11.956
METRO AG VzG.	DE000BFB0027	EUR	0	23.037
Nokia Corporation	FI0009000681	EUR	100.000	100.000
Osram Licht AG	DE000LED4000	EUR	10.000	10.000
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	35.000	58.774
Palfinger AG	AT0000758305	EUR	27.442	27.442
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	10.000	10.000
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	0	16.280
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	10.000	10.000
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	14.301	14.301
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	56.824	56.824
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	3.000	3.000
SOFTWARE AG (EUR)	DE000A2G5401	EUR	10.000	10.000
Total shares (EUR)	FR0000120271	EUR	0	12.000
UMT United Mobility Technology AG	DE0005286108	EUR	0	208.500
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	40.000	40.000
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	40.000	40.000
Diversified Gas & Oil PLC	GB00BYX7JT74	GBP	23.000	23.000
Hochschild Mining PLC LS -,25	GB00B1FW5029	GBP	7.697	7.697
BW Energy Ltd (NOK)	BMG0702P1086	NOK	61.500	61.500
Equinor ASA (NOK)	NO0010096985	NOK	20.000	20.000
Frontline Ltd. (NOK)	BMG3682E1921	NOK	30.000	30.000
Golden Ocean Group Ltd.	BMG396372051	NOK	100.000	100.000
Hafnia Limited	BMG4233B1090	NOK	100.000	100.000
Svenska Cellulosa AB B Shares	SE0000112724	SEK	0	40.000

Investmentfonds				
Sigma Alfa European Opportunities Thesaurierer	AT0000A1W9K7	EUR	2.080	2.080
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Biofrontera AG Namensaktien z.Verkauf eing.	DE000A2TSBN7	EUR	550.000	550.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Strabag SE Wertrecht Dividende	AT0000A28FM0	EUR	171.078	171.078
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call BNP Paribas SA September 2020 27	FRENX8374295	EUR	100,00	100,00
Call Erste Group Bank AG September 2020 16	DE000C4637U6	EUR	150,00	150,00
Call Porsche AG März 2021 42	DE000C47WYM1	EUR	100,00	100,00
ATX Future Dezember 2019	DE000C31Y164	EUR	70,00	70,00
ATX Future Dezember 2019	DE000C31Y164	EUR	60,00	60,00
ATX Future März 2020	DE000C360PU2	EUR	90,00	90,00
ATX Future September 2019	DE000C23QAW3	EUR	70,00	0
DJ EURO STOXX 50 FUTURE Juni 2020	DE000C2EZL67	EUR	120,00	120,00
DJ EURO STOXX 50 FUTURE Juni 2020	DE000C2EZL67	EUR	80,00	80,00
DJ EURO STOXX 50 FUTURE März 2020	DE000C174QX9	EUR	100,00	100,00

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

AT0000A0KML1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0KLE8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1Z494

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | |
|---------------|---|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association
(ICMA),
Zürich |
| 4.5. USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | |
|--------------------|--|
| 5.1. Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)